

und die Thiergruppen eine unbestrittene Anerkennung gewonnen und es ist insbesondere Heilbronn, das wiederum unter den württembergischen Städten eine höchst ehrenvolle Stelle einnimmt u. ohne Zweifel mehrere Preise davon tragen wird, wie z. B. unbestritten ist, daß die Heilbronner Papiere die ersten in der Ausstellung sind und die Dittmar'schen Messerwaaren unübertroffen dastehen. (H. L.)

— München, Donnerstag den 10. August. Der König von Sachsen ist auf der Rückreise von hier mit Wagen bei Brennbüchel umgefallen und durch den Schlag eines scheu gewordenen Pferdes getödtet. (Tel. Botfch. v. S. M.)

— In Genua hatte der Schrecken vor der Cholera noch mehr zugenommen, als die Verheerung durch die Seuche selbst. Der König hatte sich deshalb entschlossen, selbst nach der geängstigten Stadt zu gehen, und durch seine Gegenwart die entsetzten Gemüther zu beruhigen. Gegen 36,000 Menschen hatten die Stadt verlassen. (Allg. Z.)

— Den König von Preußen hat bei einem abendlichen Spaziergang im Schloßgarten in Charlottenburg wieder ein Unfall betroffen. Er stieß an eine Bank und verletzte sich leicht am Fuß.

— Bern, 5. Aug. Obgleich uns ein reicher Erntesegen beglückt, so muß doch die schreckliche, aber unzweifelhafte Thatsache verzeichnet werden, daß es in der Schweiz Gemeinden gibt, in denen Menschen Hungers sterben. In dem Dorfe Densbüren, sowie in andern Gegenden des Kantons Aargau ist der entsetzliche Fall vorgekommen. Es ist eine amtlich constatirte Thatsache, daß in der aargauischen Gemeinde Schiltwald ganze Familien, Eltern und Kinder, wochenlang kein Brod, geschweige eine andere nahrhafte Speise genossen. Ihre Nahrung besteht eigentlich aus Gras; der geringe Verdienst muß zum Ankauf von wohlfeilem Mehl verwendet werden, um die Stoffe, die sonst nur zur Fütterung der Thiere bestimmt sind, für den Menschen so viel möglich genießbar zu machen. Der Körper wird durch die nahrungstoffslosen Speisen so entkräftet, daß er zu jeder Anstrengung untauglich wird. Kinder und Erwachsene gehen im jämmerlichen Siechthume zu Grunde. Die Glieder schwellen an, und der herannahende Tod ist um so grauenhafter, weil er ein langsamer ist. Ein Beamter, der in diesen Hütten des Elends einen Besuch machte, fand neben andern ähnlichen Jammerscenen in einem Hause eine Wittve mit mehreren Kindern, deren Vater zu einem Gerippe ausgehungert und mit hochgeschwollenen Gliedern todt im Hause lag. Der älteste Sohn lag in todähnlichem Schlafe, ebenfalls geschwollen, auf dem Ofen. Trotz allen Mitteln wollte er nicht aufwachen, und nach 1 1/2 Tagen war er ebenfalls eine Leiche. Die übrigen Kinder hatten nicht mehr Kräfte genug, um anhaltend Stroh flechten zu können. (Fr. Z.)

— Stuttgart, 7. Aug. Nach einigen vorangegangenen gelungenen Versuchen soll heute zum erstenmal eine telegraphische Botschaft von London

direkt (ohne Umtelegraphirung) nach Ulm auf dem Wege über Straßburg gegeben worden und die telegraphische Schrift in Ulm so deutlich angekommen seyn, daß kein einziges Wort wiederholt zu werden brauchte. Die ganze Botschaft mag kaum vier Minuten erfordert haben, um vom Ufer der Rheine bis zum Ufer der Donau zu gelangen.

— Stuttgart, 8. August. In Cannstatt auf dem Exercierplatze wurde ein Schütze des 5. Infanterieregiments durch die Unvorsichtigkeit eines Kameraden mit dem im Laufe gebliebenen Labstock in den Leib geschossen. Der Betroffene stand hinter einem Gebüsch und feuerte gegen die als Feinde anrückenden Kameraden. Einer darunter zielte nach der Stelle, von welcher zwar der Rauch des Schusses, nicht aber der Schütze sichtbar war, drückte ab und traf mit dem im Eifer im Lauf gelassenen Labstock den im Gebüsch Versteckten. Bis jetzt zeigt die Wunde keine Gefahr. (St.-Anz.)

— Ulm, 5. August. Wir vernehmen, daß gestern von der hiesigen Turngemeinde beschloffen worden ist, das heurige Turnfest des schwäbischen Turnerbundes an der Stelle der Gemeinde Viberach in Ulm abzuhalten. Dasselbe dürfte voraussichtlich am 3. September stattfinden. Mit dem Feste wird die Versammlung der Abgeordneten der württemb. Feuerwehren, welche fernd in Blosingen stattfand, und wahrscheinlich eine große Uebung der Ulmer Feuerwehr verbunden werden.

Badnang. Für ein braves, mit den Küchengeschäften vertrautes Mädchen steht in einem Privathaus sogleich oder auf Martini ein Platz offen. Zu erfragen bei der Redaktion.

**Badnang. Naturalienpreise v. 9. August 1854.**

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	26	—	—	—
" Dinkel, alter	10	42	9	35	8	30
" Dinkel, neuer	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	9	48	8	22	6	24
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . . . .	38 fr.					
Gewicht eines Kreuzerweds . . . . .	4 3/4 Loth.					

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Alurrthal-Bote,

zugleich

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N<sup>ro.</sup> 65. Dienstag den 13. August 1854.

### Amliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Gemeinderäthe.] Die Prüfung der Mobilienversicherungen betreffend. Nach Art. 8 des Gesetzes, in Betreff der Mobilienversicherungen, vom 19. Mai 1852 (Reg.-Bl. S. 127) hat der Gemeinderath jedes Jahr in Betracht zu ziehen: ob nicht Umstände eingetreten seyen, die eine Verminderung der Versicherungs-Anschläge begründen. Es wird nun von sämtlichen Gemeindebehörden bis zum 30. d. M. längstens eine Anzeige darüber erwartet, an welchem Tage sie 1853 und 1854 dieser gesetzlichen Vorschrift Genüge geleistet, und ob und welche Anstände sich dabei etwa ergeben haben. Um künftig in sämtlichen Gemeinden des Bezirks Gleichheit herzustellen, wird angeordnet, daß das vorgeschriebene Geschäft der „in Betrachtnahme“ jedes Jahr im Monat Mai zu geschehen hat.

Den 8. August 1854.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

Badnang. [An die Gemeindebehörden. Erinnerung.] Die Einsendung der verfallenen Berichte wird unter dem Anfügen erinnert, daß diejenigen derselben, welche nächsten Samstag nicht einlaufen, nächsten Montag durch Wartboten abgeholt werden würden.

Den 14. August 1854.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

### Das Königl. Oberamtsgericht Badnang an die Schultheißenämter.

Zu Vollziehung des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschwornenlisten zu entwerfen und wird hiezu auf den Grund dieses Gesetzes folgendes angeordnet:

- I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sigordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)
- II. In diese Liste sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59 63.)
- III. In die Geschwornenlisten sind nicht aufzunehmen:
  - A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:
    - 1) Geistliche aller Confessionen.
    - 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsactuare; Polizeioffizianten, einschließlic der Mitglieder des Landjägerkorps; active Militärpersonen. (Art. 61.)
  - B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden u. s.:



- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind und zwar die letztern für die Dauer der bestimmten Zeit, ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Instanz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand versetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenact amnestirt sind;
- 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
- 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theurung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;
- 5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschwornen untauglich sind;
- 6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältniß stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 9. Septbr. (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 10. Septbr. (einschließlich) an, wird die Geschwornenliste acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dieß am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage von Auflage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache-Frist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dieß dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dieß letztere geschehen, ist im Gemeinderathsprotokoll zu bemerken. Ueber diese ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dieß von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksausschuß innerhalb der zehntägigen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe dießfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirksausschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentsbehrlichkeit in Dienste die vorgesezte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Absatz VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken bis zum 1. Oktbr. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre

bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Berthold'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden. Da das Geschäft jährlich wiederkehrt, so findet man es angemessen, wenn die Schultheißen die Erlasse und etwaigen Conceptionen ihrer Arbeiten in einem besondern Fascikel aufbewahren.

Bei der Wichtigkeit, welche in dem Amt eines Geschwornen liegt, versteht man sich zu den Schultheißen des Bezirks, daß sie die Listen mit gehöriger Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit ausfertigen.  
Oberamtsrichter **Fecht**.  
Badnang, den 12. August 1854.

Oberamtsgericht Badnang.

**Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Barbara Schuppert von Lippoldsweiler, Montag den 18. Septbr. 1854 Morgens 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
- 2) Matthäus Ackermann von Bruch, Dienstag den 19. Septbr. 1854 Morgens 8 Uhr zu Bruch. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 3) Johannes Kaufmann, Zimmergeselle von Lippoldsweiler, Dienstag den 19. Septbr. 1854 Mittags 2 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 4) Johann Gottlieb Wieland's Ehefrau von Sulzbach, Montag den 18. Septbr. 1854 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.  
Den 12. August 1854.

Oberamtsgericht.  
**Fecht**.

**Badnang. (Steckbrief.)**

Die unter polizeiliche Aufsicht gestellte Rosine Wieland von Sur hat ihren Begrenzungsort unbefugter Weise verlassen, und zieht ohne Zweifel im Lande umher. Es werden daher alle Justiz- und

Polizeibehörden ersucht, auf die Wieland fahnden und solche im Betretungsfalle anherliefern zu lassen.  
Den 11. August 1854.

Oberamtsgericht.  
**Fecht**.

Gestalt-Bezeichnung:

Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 4" 6"; Statur: stark; Gesichtsförm: rund; Farbe: gesund; Haare: blond; Augenbraunen: dergleichen; Augen: grau; Nase: klein; Wangen: voll; Mund: proportionirt; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine. Kleidung: 1 rosenrothes Halsuch; 1 grün und weiß gemodeltes Kleid, 1 gelb und blau gestreiftes Schurz, weiße baumwollene Strümpfe, blaue Luchschuhe.

**Maurerarbeit - Afford.**

Die steinerne Brücke über den Wüstenbach zunächst des Fürstenhofs, Oberamts Badnang, wird einer durchgreifenden Reparatur unterworfen; der Kostenvoranschlag berechnet sich für dießfallige Maurerarbeiten auf 491 fl. 41 kr., worüber am Freitag den 18. August 1854 Vormittags 9 Uhr ein öffentlicher Abstreichsafford auf dem Rathhause zu Großaspach stattfinden wird. Hiezu werden tüchtige Maurermeister mit dem Bemerken eingeladen, daß solche, die der unterzeichneten Stelle nicht persönlich bekannt sind, obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Befähigung beizubringen haben.

K. Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg.  
Döring.

Mannenweiler, Gemeinde Graab.

**Hofguts - Verkauf.**

Das in den früheren Nummern d. Bl. näher beschriebene Hofgut des Ludwig Bay wird, da ein Nachgebot von 7400 fl. erfolgt ist, am Donnerstag den 24. August d. J. Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer zu Graab nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.  
Murrhardt, den 22. Juli 1854.

K. Amtsnotariat.  
Häfer.

Badnang.

**Liegenschafts - Verkauf.**

In der Executionssache gegen Johann Georg Brenner, Weber hier, kommen am Samstag den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr 2 Grundstücke auf hiesigem Rathhaus in zweiter



öffentlicher Aufstreichs-Verhandlung zum Verkauf, nämlich:

Acker, Felg Weiffacher Weg. Im obern Feld:

3/8 Mrg. 2,0 Rth. No. 2608 am Weiffacher Weg, neben David Kübler, Sonnenwirth, und Johannes Feucht, gültfrei u., angeschlagen für 150 fl. und angekauft für 120 fl.

4/8 Mrg. 21,5 Rth. No. 2507 am Weiffacher Weg, neben Johs. Hahn und Johs. Klöpfer, angeschlagen für 60 fl. und angekauft für 50 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 22. Juli 1854. Stadtschultheißenamt. Schmückle.

B a d n a n g.

**Haus = Verkauf.**

In der Executionsfache gegen Kammacher Eberhard Holz dahier, kommt dessen Wohnhaus, nämlich:

4/7 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Viehstall und gewölbtem Keller, in der Wassergasse, angeschlagen für 250 fl. und angekauft für 275 fl. am Montag den 28. August l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus in der zweiten öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Juli 1854. Stadtschultheißenamt. Schmückle.

M a r b a c h.

**Akkord über Bimmerarbeit.**

Die unterzeichnete Stelle wird am Mittwoch den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Sulzbach folgende Zimmerarbeit in Abstreich bringen:

- 1) die Herstellung des Schlegelhauses an dem Flosssee in Haselbach, auf der Markung Berwintel, im Kostenvoranschlag von 142 fl.
- 2) die Herstellung der Flossgasse an der Mühlensmühle bei Oppenweiler, im Kostenvoranschlag von 179 fl.

wozu Zimmermeister, welche zu Uebernahme dieser Arbeiten Lust haben und hiezu fähig sind — der unterzeichneten Stelle aber nicht bekannte mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auch tüchtiger Bürgerschaft versehen — eingeladen werden.

Den 10. August 1854. Stadtschultheißenamt. A. B. Fischer.

A l l m e r s b a c h, Gerichtsbezirks Badnang.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Andreas Desterle, Webers dahier, kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:

35/8 Mrg. 17,8 Rth. Acker und Wiesen, am Samstag den 26. August 1854 Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf und Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 26. Juli 1854.

Schultheißenamt. Acker mann.

E b e r s b e r g.

**Liegenschafts = Verkauf.**

In der Gantmasse des Anton Hagenmüller kommt die Liegenschaft am 28. August d. J. Mittags 1 Uhr zum Verkauf, wozu die etwaigen Liebhaber auf das Rathhaus dahier eingeladen werden. Den 29. Juli 1854.

Schultheißenamt. A. B. Wild.

F o r n s b a c h.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Gemeinderäthlichem Beschluß gemäß wird die unten beschriebene Liegenschaft des hiesigen Bürgers und Schmiedmeisters Johann Wieland am Montag den 4. Septbr. d. J. Vormittags 8 Uhr im Executionsweg auf dem hiesigen Rathhause verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in Folgendem: Ein im Jahr 1848 neuerbautes 2stöckiges Wohnhaus mit steinernem Sockel, Schmiedwerkstätte, Kohlenkammer und einem gewölbten Keller, B. B. Anschl. 1500 fl. Eine im Jahr 1848 neu erbaute 1stöckige 2bar-nigte Scheuer mit Waschkhaus unter einem Dach, B. B. Anschl. 400 fl. nebst einem Brunnen und Hofraum hinter dem Wohnhaus mitten im Dorf.

2/8 Mrg. 23,4 Rth. Gras- und Baumgarten hinter der Scheuer.

4/8 Mrg. 5,6 Rth. Acker im See, neben Friedrich Kugler und Gottlieb Bohn. Den 10. August 1854.

Schultheißenamt.

G r o ß ö r l a c h.

**Executions = Verkauf.**

Aus der Pflegschaft der Wilhelmine Kramer wird am Donnerstag den 17. d. M.

Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus im Executionsweg zum Verkauf gebracht:

2/5 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Stallung, Anschlag 350 fl.

1 Bril. 27 1/2 Rth. Acker im Haidenacker, Anschlag 10 fl.

2 1/2 Bril. der untere Felbäcker, Anschlag 60 fl.

38 1/2 Rth. das hintere Reesackerle, Anschl. 25 fl.

1 Bril. Wiesen im Haidenwiesle, Anschl. 8 fl.

Gesamtanschlag 453 fl.

Das Haus befindet sich in gutem baulichen Stande und eignet sich vermöge seiner Lage hauptsächlich für einen Gewerbsmann.

Liebhaber — auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen — werden zum Verkauf eingeladen. Den 10. August 1854.

Schultheißenamt.

L i p p o l d s w e i l e r.

**Schafwaide = Verleihung.**

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom heutigen Tag wird die Schafwaide von Lippoldsweiler, welche 200 Stück, — die von Däfern, welche 200 Stück Schafe ernährt

am 24. August 1854 Nachmittags 2 Uhr auf 1 oder 3 Jahre verpachtet werden.

Liebhaber wollen sich an gedächtem Tag und Stunde — unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — im hiesigen Gemeinderathszimmer einfinden.

Den 11. August 1854.

Gemeinderath.

E b e r s b e r g.

**Schafwaide = Verpachtung.**

Die Winterschafwaide, welche 150 Stück Schafe ernährt, wird am Donnerstag den 24. August d. Mts. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause für die nächsten 1 oder 3 Jahre verpachtet. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 12. August 1854.

Gemeinderath.

**Privat = Anzeigen.**

U n t e r w e i s s a c h.

**Fabrniß = Versteigerung.**

Unterzeichnete beabsichtigt wegen baldiger Abreise von hier am 24. dies, als am Bartholomäusfeiertage, eine Fabrnißauktion in ihrer Wohnung durch alle Rubriken abzuhalten, und kommen namentlich vor an Möbeln:

- 1 Sekretär, Weißzeugkasten, 2 Pfeilerkommode, 1 Sopha mit 6 dergleichen Sessel, bestens in Rosshaar und Federn gepolstert, ein runder Tisch, zu zwei halben abgetheilt, eine große Kommode mit 4 Schubladen, 3 Nachttischchen, 8 Bettladen, wozunter 4 polirte mit Walzen, 2 eichene und 2 Pindebettladen sind, gewöhnliche Tische, ein großer Sehnessel, nebst übrigem Schreinwerk. 6 gut erhaltene Betten sammt Heu- und Rosshaarmatrasen; Neles neues Bett- und Tischzeug; Küchengefähr,

worunter namentlich viel Zinn, Glas, Porzellan und zwei Kunstherde sich befinden.

Sollten sich im Laufe dieser Zeit annehmbare Preise erbieten, so bin ich geneigt, es auch unter der Hand abzugeben.

Pauline Pfähler.

**Geldgesuch.** 1000 fl. Kapital

werden gegen gesetzliche Güterversicherung von einem pünktlichen Zinszahler alsbald aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt

die Redaktion.

B a d n a n g. Ich kann wieder gegen vollkommene Sicherheit in Gütern an solide Zinszahler Gelder unterbringen: 1000 fl., 600 fl., 400 fl., 300 fl., und werde auf Anfragen Auskunft geben.

Den 11. August 1854.

H e s s.

Stuttgart. In der Unterzeichneten erscheint und kommt bis 1. September zur Versendung:

**Groschen = Kalender auf 1855.**

Quartformat. In roth und schwarzem Druck. Mit dem monatlichen und alphabetischen Marktverzeichniss und vielem Unterhaltendem und Belehrendem.

Preis gegen Baar oder Nachnahme: per Dutzend roh 24 kr.; geheftet 27 kr.

Buchdruckerei von L. Kienzler.

E b e r s b e r g.

**Dankagung.**

Für den durch Brand verunglückten pens. Schulmeister L u ß sind an milden Gaben eingegangen: In Badnang von den Herren Dr. K. 1 fl., F. G. 18 fr., W. 30 fr. In Ebersberg von Hrn. Pf. L. 1 fl. 48 fr., R. B. 15 fr., Ch. Sch. 12 fr. Von Hn. Stadtpf. St. in M. 36 fr., Ob. Frt. 24 fr. Insetionsgebühr von Hrn. Berthold, W. in W. 30 fr.

Im Namen des Verunglückten den milden Gebern ein „Vergelt's Gott.“

Schulmeister L u ß.

**Verminderung der Feldmäuse zu Hohenheim.**

Von Professor Wendelstadt in Hohenheim.

(Schluß.)

Sodann wurde auf mehreren Schlägen des Heids- und Meiereifelds mittelst Gift gegen die Mäuse zu Felde gezogen. Man bediente sich der in diesen Blättern (1843. Nr. 3) bereits früher besprochenen Phosphorpaste. Sie wurde, auf kleine Kunkelrübenschnitte gestrichen, in die Löcher



gelegt. Im Ganzen wurde in den Monaten Oktober, November und December 90 Pfund Phosphorpaste à 24 fr., im Ganzen also für 36 fl. Paste verwendet. Das Aufstreichen des Gists auf die Rübenschnittchen und das Legen desselben erforderte im Monat Oktober

43½ Tagelohne à 24 fr. 17 fl. 24 fr.  
und in den Monaten Novem-  
ber und December

41 Tagelohne à 22 fr. 15 fl. 2 fr.  
im Ganzen also 32 fl. 26 fr.

Neuerdings hat man, da die Phosphorpaste et-  
was zu kostspielig erscheint, einen Versuch mit dem  
Legen von Weizenkörnern, die in einer Abkochung  
von geraspelten, das sehr heftig wirkende Strychnin  
enthaltenden Krähenaugen (nux vomica) einge-  
quell waren, gemacht. Jedensfalls ist diese Methode,  
die Mäuse zu vergiften, eine sehr wohlfeile, denn  
zum Einquellen von drei Vierling Weizens bedurfte  
man nur ¼ Pfund geraspelter Krähenaugen (das  
Pfund zu 24 fr.). Da in ein Mäuseloch nur  
etwa 6 Weizenkörner gelegt werden, so kann man  
mit einem auch nur kleinen Quantum so präparirten  
Weizens eine verhältnismäßig große Fläche belegen.  
Zudem geht das Einstreuen der Weizenkörner leichter  
und rascher von Statten, als das Einschleichen der  
Phosphorpaste in die Löcher, bei der das Vertheilen  
auf die Rübenschnitte sehr zeitraubend ist und die  
ihre Wirksamkeit bald verliert. Ueber die Erfolge  
des Legens von in der angegebenen Weise vergiften  
Weizenkörnern soll, falls es sich bewährt, was  
noch nicht constatirt ist, demnächst weiter berichtet  
werden.

Bei der Vertilgung der Mäuse durch Phos-  
phor ist immer sehr zu beklagen, daß der Unschul-  
dige mit dem Schuldigen leiden muß, daß so  
mancher treue Bundesgenosse des Landwirths in  
Bernichtung des Ungeziefers indirekt mit vergiftet  
wird. Füchse, Wiesel, Eulen, Krähen und Raben  
finden ihren Tod, wenn sie mit Phosphor vergiftete  
Mäuse fressen. Ich fand auf meinen Spaziergängen  
in die hiesigen und in die benachbarten Pflanz-  
felder zu meinem Bedauern viele vergiftete Krähen.  
Dieser üble Umstand fällt bei dem Vergiften der  
Mäuse durch Krähenaugen weg, denn das in ihnen  
enthaltene Gift wird im Magen der Mäuse zersezt,  
und dieß ist mit ein Hauptgrund, aus dem wir  
den mitgetheilten Versuch, die Mäuse durch Krä-  
henaugen zu vertilgen, anstellten. Vielleicht ließe  
sich in ähnlicher Weise der an einigen Orten in so  
großer Menge wachsende Giftschierling (conium  
maculatum) mit gutem Erfolge benutzen?

Fragen wir nun, welchen Effect die verschiede-  
nen gegen die Mäuse in Anwendung gebrachten  
Mittel hatten, so können wir uns nicht verhehlen,  
daß die Verminderung der Mäuse eine sehr in die  
Augen fallende nicht war. Aber eine solche konnte  
auch nicht erwartet werden. In so mäuserreichen  
Jahren wie das vorige, wo alle Ecken und Enden  
von diesen Thieren voll sind, bei der enormen  
Fruchtbarkeit derselben, da kann man auf einzelnen  
Feldern die Mäuse nicht ganz unschädlich machen.

Aber unstreitig würde auf diesen Feldern der ange-  
richtete Schaden ein noch viel erheblicherer geworden  
seyn, wenn man die nicht unbedeutende, oben an-  
gegebene Anzahl von Mäusen nicht weggefangen,  
eine sicher noch weit größere nicht vergiftet hätte.  
Die Feldmäuse soll in für sie günstigen Jahrgängen  
alle 5 bis 6 Wochen 6 — 10 Junge werfen und  
diese sollen ungemein schnell wieder fortpflanzungs-  
fähig seyn. Einige tausend Feldmäuse müssen sich  
also innerhalb Jahresfrist bis zu einer Million ver-  
mehren können.

Aus diesem Grund glaube ich annehmen zu  
müssen, daß sich die Auslagen für das Wegfangen  
und Vergiften der Mäuse schon bezahlt machten.

Eine Verminderung der Mäuse bis zu dem  
Punkte, wo ihr Schaden nur noch ein unerheblicher  
ist, kann nur die Natur, die so große Schwärme  
dieser Thiere sandte, bewerkstelligen. Ob sie dies  
bereits gethan, ob der starke Schneefall auf den  
gefrorenen Boden und das bald folgende, nur zu  
kurz andauernde Thauwetter der Mehrzahl der  
Mäuse den Untergang gebracht hat? — Es scheint  
nicht so. —

### Tages = Ereignisse.

— Dresden, den 10. August. Ueber die  
Verunglückung des Königs von Sachsen  
erfährt man Folgendes: Am 5. August hatten K.  
S. M. der König und die Königin von Nym-  
phenburg nach Pöffenhofen begeben, zum Besuch  
der Frau Herzogin Max in Bayern. Während die  
Königin auf Schloß Pöffenhofen zurückblieb, setzte  
der König am darauf folgenden Abend die Reise  
auf der Straße nach Landeshut fort in der Absicht,  
einige demselben noch unbekannt Thäler Thrylos zu  
durchschweifen, die durch ihre Vegetation das In-  
teresse des der botanischen Gelehrtenwelt wissen-  
schaftlich bekannten Regenten erregt hatten. Der  
König war nur von seinem Flügeladjutanten, Baron  
Jeszkowicz, begleitet. Am 9. August wurde derselbe  
auf dem Wege nach dem Pilszthal umgeworfen.  
Das Handpferd wurde scheu, schlug aus, wodurch  
der König rückwärts am Kopf getroffen wurde.  
Der König wurde sogleich vom Pferde weggerissen,  
auf den Grasboden gelegt und mit Hülfe herbeige-  
rufener Leute in das Wirthshaus Brennbüchl ge-  
bracht. Zwei Aerzte wurden gerufen, allein bald  
verlor sich die Besinnung, und eine halbe Stunde  
darauf starb der König zu Brennbüchl, nachdem  
derselbe früher durch den Priester Stephan Friesmer  
mit den Sterbesakramenten versehen worden war.  
Nach Aussage des Flügeladjutanten Jeszkowicz trifft  
den Postillon keine Schuld. Prinz Johann von  
Sachsen ist der Nachfolger seines Bruders.

— In Bukarest, der Hauptstadt der Walachei  
ist großer Jubel. Man erwartet die Türken mit  
offenen Armen, Ehrenpforten werden gebaut, die  
Häuser gereinigt und geschmückt und eine Ergeben-  
heitsadresse an den Sultan läuft von Haus zu Haus.  
Das Alles trotz der stärksten Drohungen der Russen

zum Abschied. Auf drei Wegen zieht Omer Pascha's  
60,000 Mann starke Armee heran, 30,000 Mann  
sind den Häuserbesitzern, den Wirthen, Bäckern und  
Weggern angefangt. Eine Proclamation Omer  
Paschas kündigt jedem türkischen Soldaten, der  
raubt oder Gewalt übt, standrechtlichen Tod an.

— Wien, 12. Aug. Halim Pascha hat am  
8. August Bucharest mit 10,000 Mann besetzt.  
Gortschakoffs Hauptquartier ist in Busco. Lüders  
hat mit seinem Corps am 7. August Braila ver-  
lassen. (Tel. Dep. d. S. T.)

— Bukarest, 31. Juli. Man beschäftigt  
sich bereits bei uns, Quartiere für hohe Personen  
zu machen. Wir erwarten zwei österreichische Prinzen,  
den Herzog von Cambridge, den Prinzen Napoleon,  
den Marschall St. Arnaud, Lord Raglan, Bezier  
Omer u. s. w. Die Bevölkerung ist darüber in  
sehr freudiger Aufregung. (Ostb. P.)

— Berlin, 11. Aug. In Danzig ist heute,  
Freitag, der Dampfer „Nikolai“ eingetroffen. 3000  
Mann französische Truppen waren am 8. d. bei  
Bomarsond gelandet. Die Russen überließen ihnen  
8 Kanonen. Die Flotten der Westmächte lagen am  
8. d. vor Ledsund. (A. Z.)

— Ein kleiner englischer Schooner, ein Wein-  
schiff für die Ostseeflotte, mit bedeutenden Quanti-  
täten edlen Nebensaftes an Bord, löste sich während  
des Aufenthaltes der Flotte bei Barösund von der-  
selben ab und näherte sich der Einfahrt in den  
Hafen von Helsingfors. Er trug mehrere neugierige  
Gentlemen aus London, welche der Flotte einen  
Besuch gemacht und sich das furchtbare Sweaborg  
aus der Ferne sehen wollten. Das Schiff wurde  
von Windhille überrascht und gerieth mit seiner er-  
quicklichen Ladung einem russischen Dampfer in die  
Hände. (Tr. Z.)

— Warschau, 1. Aug. Die vierte Re-  
krutierung ist bereits beendet; denn man macht  
sehr wenig Umstände mit der Aufnahme der gestellten  
Leute. Noch nie war in dieser Hinsicht die hiesige  
Bevölkerung so sehr in Anspruch genommen; es  
sind in den Dörfern fast nur Greise und Kranke  
geblieben. — So eben hat der Administrationsrath  
des Königreiches eine neue, und zwar diesmal eine  
doppelte, Naturalien-Lieferung für die militäris-  
chen Magazine ausgeschrieben. Der Werth der  
Lieferung soll zur Hälfte in die Summe der laufen-  
den Steuern eingerechnet werden.

— Ist denn Polen nicht besser für Rußland  
zu verwerthen als das es bloß stillschweigend für  
Rußland leidet und Soldaten hergibt? Wer fragt  
so? Rußland selber; man möchte Polen lebendig  
machen — für Rußland. Graf Rüdiger, der jetzige  
Statthalter soll den polnischen Adelsmarschällen  
an die Hand gegeben haben, bei dem Kaiser Schritte  
für die Wiederherstellung des polnischen Reiches zu  
thun. So erzählen die Zeitungen und sind äußerst  
gespannt, ob und wie die Polen an den Köder der  
polnischen Nationalität anbeissen werden.

— In Polen hat die Getreideernte, die  
überaus reichlich ausgefallen ist, die Preise so her-  
abgedrückt, daß man annehmen kann, bis zur näch-  
sten Ernte wohlfeiles Brod zu behalten. Die Aehren

waren überall voll und die Körner ungewöhnlich  
groß.

— Paris. Die offiziell veröffentlichte Rück-  
äußerung Frankreichs auf die Antwort Rußlands  
lehnt den Vorschlag eines Waffenstillstandes ab und  
deutet zugleich einige wesentliche Friedensbedingungen  
an. Als solche werden bezeichnet: Aufhebung des  
russischen Protektorats über die Moldau, Walachei  
und Serbien, Freiheit der Donaumündungen, und  
Revision des Vertrags vom Jahr 1841 zur Ein-  
schränkung der russischen Macht in dem Schwarzen  
Meere. Keine Macht nimmt ein offizielles Schutz-  
recht über türkische Unterthanen in Anspruch.

— Frankfurt, 9. Aug. Die Vorlage über  
die Antwort Rußlands auf die österreichische Som-  
mation, welche einen Antrag auf Mobilmachung  
der Hälfte des Bundesheeres in sich schließt, unter-  
bleibt vorerst, und zwar in Folge von wichtigen  
Mittheilungen, welche noch im Laufe des gestrigen  
Nachmittags hier eintrafen. Nach diesen Mitthei-  
lungen erschiene der bisherige Stand der Tagesfrage  
wesentlich verändert. Rußland hat nachträgliche be-  
friedigendere Erklärungen gegeben. Es wird sein  
Heer hinter den Pruth zurückziehen, und die West-  
mächte, besonders Frankreich, geben ihre Geneigtheit  
zu erkennen, sich auf Unterhandlungen einzulassen.  
Dies der Grund des plötzlichen Aufschubs der für  
die morgige Bundestagsitzung bestimmten gewesenen  
Vorlage. Zweifelhaft ist es gleichfalls, ob es mor-  
gen überhaupt zu einer Sitzung der Bundesversamm-  
lung kommen wird. (Allg. Z.)

— In Madrid sind die Dinge noch recht  
frappant. Es ist schwer zu sagen, wer eigentlich  
die Zügel führt. Espartero, der General und  
Ministerpräsident; gibt überall hin gute Worte,  
2000 Mann hat er persönlich von den Barrikaden  
hinweg geredet; aber Abends zogen drei Bataillone  
Barrikadenmänner vor den Palast und die Königin  
mußte sich wohl oder übel ihnen zeigen. In Madrid  
ein Ministerium und daneben und in den Provinzen  
besteht eine Art revolutionärer Ausschüsse. Gelegent-  
lich stellen sich auch Führer des Volkes bei Espar-  
tero ein und bitten ihn, er möge sich andere Collegen  
geben. In manchen Stadttheilen sind die Barrika-  
den noch nicht abgetragen, als warte man noch  
der Dinge.

— In Genua wüthet die Cholera schreck-  
lich, schrecklicher die Furcht und der Wahnsinn. Ueber  
25,000 Menschen sind auf der Eisenbahn landein-  
wärts geflüchtet, die Arbeiten haben aufgehört, die  
Läden sind geschlossen und viele Lebensmittel nicht  
mehr zu haben. Die Kranken werden von den  
Angehörigen verlassen, in vielen Häusern müssen  
die Thüren eingeschlagen werden, um die Todten  
zu bestatten. Die Regierung und die Geistlichkeit  
thut alles, um den Muth aufzurichten, die Sterbe-  
glocke wird nicht mehr geläutet, das Sacrament ohne  
Schelle ausgelesen; der König ist von Turin her-  
übergekommen, um gutes Beispiel zu geben. Eine  
Anzahl hoher flüchtiger Beamter ist abgesetzt worden.

— In Preußen wird jetzt die Verordnung,  
daß Staatsdiener nicht leichtsinnig Schulden bewirken  
sollen, mit besonderer Strenge aufrecht erhalten. Es



sind schon einige Beamte aus diesem Grunde aus dem Staatsdienst entlassen worden.

— Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hat man nicht Hände genug, den reichen diesjährigen Ernteseegen einzubringen und es sind deshalb die Soldaten angewiesen worden, Erntearbeiten zu verrichten und sollen während dieser Zeit von jedem andern Dienst frei seyn.

— Freiburg, 11. Aug. Se. Maj. der König von Württemberg hat auf seiner Reise nach Badenweiler unsere Stadt mit einem Besuche beehrt. Se. Maj. haben mehrere militärische Anstalten in Augenschein genommen.

— Neun Zehntel der Tausende, die sich im Glaspalaste in München drängen, sind Freunde des Schwurgerichts, aber alle haben Humor genug um über die Schwurgerichtsscene aus dem Thierreich in lauten Jubel auszubrechen. Ein junges, neugebornes Ferkelchen ist Staatsanwalt und klagt an; Hase, der Arme und Furchtsame, muß Verbrecher seyn in Ketten; Hofsund macht den Kerkermeister, Keinecke Fuchs den Fürsprecher des Angeklagten mit schalkhaft schlauer Miene, als sey hier wirklich was zu verteidigen. Die Geschwornen aber, lauter Käuzchen, sind in langer Reihe eingeschlafen und sprechen, werden sie aufgeweckt, sicherlich ihr Urtheil, wie's ihnen der Herr im Schlafe eingegeben. — Das ist eine von den 30 bis 50 köstlichen Gruppen ausgestopfter Thiere aus Stuttgart.

— Stuttgart, 11. Aug. Eines der merkwürdigsten Werke deutscher Industrie von der Ausstellung zu München ist von Sr. Maj. dem König von Württemberg angekauft worden; es ist dieß eine ganz gläserne Uhr aus Ernstburg in Böhmen. Gestell, Zifferblatt, Zeiger, Räder, alles ist von Glas und nur die Feder einzig und allein von Stahl. Der Preis dieser merkwürdigen von allen Besuchern der Ausstellung angekauften Uhr soll 200 fl. gewesen seyn. Auch eine Schwarzwälder Stockuhr, recht hübsch gemacht, mit einem Kuckuk versehen, ist vom König angekauft worden.

— Stuttgart, 11. Aug. Heute ereignete sich in einem Hause der Königsstraße das Unglück, daß ein Dienstmädchen 2 Stock hoch zum Fenster herausfiel u. nach einer halben Stunde den Geist aufgab.

— Ulm, 11. Aug. Der heute Vormittags 10 Uhr hier angekommene Stuttgarter Bahnzug enthielt auch einen geschlossenen Transportwagen mit 12 gesattelten Kavalleriepferden, behufs einer Versuchsreise über das Verhalten der Pferde. Unter dem Commando des Majors von Köder befand sich bei dem Transporte die nöthige Mannschaft nebst dem Rittmeister von Reischach, dem Regimentschirurgen Prof. Straub, ein Wachtmeister und ein Fahnenknecht, sämmtlich dem 2. Reiterregiment angehörig. Die Pferde sind in der verschiedensten Art ihrer Eigenschaften ausgewählt, z. B. ein mit der fallenden Sucht, ein mit besonders lebhaftem, hitzigen Temperament behaftetes; ein Remontepferd, Schläger u. Alle kamen wohlbehalten hier an, wurden mit Saß und Paß am Gartenzaun der Bärenwirthschaft angebunden und ließen sich das

Fressen bestens schmecken. Um 2 Uhr Nachmittags gieng der Transport im gleichen Wagen wieder nach Stuttgart, u. wird unmittelbar nach seiner Ankunft dorten einen Reisezugs beginnen, um die Leistungsfähigkeit der Pferde zu erproben. (U. Schn.)

— Heilbronn, den 12. Aug. Seit unendlicher Zeit wurde unser Fruchtmarkt nicht so stark als heute befahren. Während sich Wagen an Wagen vom Lohthor bis an die Post reihte, war auch der Kieselmarkt bis ans Oberamt mit Säcken bestückt. Morgens wurde für Dinkel 9 fl. als höchster, und Nachmittags 6 fl. als niederster Preis bezahlt; somit dürfte sich der Mittelpreis ungefähr auf 8 fl. 12 kr. berechnen. Im Ganzen wurden einige tausende Scheffel umgesetzt.

**Bachnang. [Brod-Lage.]**

8 Pfund Kernbrod kosten . . . . 38 kr.  
Der Kreuzerweck muß wiegen . . . 4 3/4 Loth.

**Winnenden. Naturalienpreise v. 10. Aug. 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	—	20	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	10	30	9	25	7	48
" Dinkel, neuer . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste, alte . . .	9	48	9	36	—	—
" Gerste, neue . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	9	24	8	57	8	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Einri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	3	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	50	2	45	2	30

**Hall. Naturalienpreise vom 12. Aug. 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Einri Kernen . . .	3	27	2	40	2	—
" Roggen . . .	1	42	1	32	1	24
" Gemischt . . .	1	50	1	40	1	28
" Gerste . . .	1	24	1	4	—	45
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise v. 9. Aug. 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	27	—	25	51	20	—
" Dinkel . . .	11	—	9	19	7	48
" Weizen . . .	—	—	23	45	—	—
" Korn . . .	—	—	12	—	—	—
" Gerste . . .	11	18	10	13	10	—
" Gemischt . . .	—	—	11	30	—	—
" Haber . . .	7	36	7	4	6	30



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 66. Freitag den 18. August 1854.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bachnang. (Steckbrief.)**

Die unter polizeiliche Aufsicht gestellte Rosine Wieland von Jür hat ihren Begrenzungsort unbefugter Weise verlassen, und zieht ohne Zweifel im Lande umher. Es werden daher alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf die Wieland fahnden und solche im Betretungsfalle anherliefern zu lassen. Den 11. August 1854. K. Oberamtsgericht. F e c h t.

**Gestalts-Bezeichnung:**

Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 4" 6"; Statur: stark; Gesichtsfarbe: rund; Farbe: gesund; Haare: blond; Augenbraunen: desgleichen; Augen: grau; Nase: klein; Wangen: voll; Mund: proportionirt; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine. Kleidung: 1 rosenrothes Halsuch; 1 grün und weiß gemodeltes Kleid, 1 gelb und blau gekleidetes Schurz, weiße baumwollene Strümpfe, blaue Luchshuhe.

**Bachnang.**

**Vermögens-Beschlagnahme.**

Der Soldat des 8. K. Infanterie-Regiments Otto Carl Klemm von Bachnang ist der Desertion für schuldig erkannt und deshalb durch Gerichtsbeschluss vom Heutigen sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen mit Beschlag belegt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 15. August 1854. K. Oberamtsgericht. F e c h t.

**Bachnang.**

**Gläubiger = Aufruf.**

Die Schuldenache der Ehefrau des Friedrich Sangenbacher, Bauers von Unterweiffach, hat am 24. Juli 1854 durch außergerichtlichen Ver-

gleich ihre Erledigung gefunden. Es ergeht nun an die etwa unbekanntem Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen und der abgeschlossene Vergleich vollzogen werden würde. Den 15. August 1854. K. Oberamtsgericht. F e c h t.

**Bachnang.**

**Erben = Aufruf.**

In dem gestern eröffneten, am 30. Mai 1807 von der Anna Maria, weil. Jakob Kleins Wittwe von Heiningen errichteten Testamente, hat diese ihren, in nicht gesetzlicher Form adoptirten Sohn Jakob Klein, früher Knödler, zum Universalerben ihres ganzen Nachlasses berufen, welcher auch die ganze Verlassenschaft auf das Absterben der Testatrix in Besitz genommen hat.

Es ergeht nun an die hier unbekanntem etwaigen Seitenverwandten der Testatrix die Aufforderung, ihre Einreden gegen die Gültigkeit des vorliegenden Testaments, welches hier eingesehen werden kann, binnen 30 Tagen hier anzubringen, widrigenfalls es bei der, schon in Folge des Adoptions-Vertrags eingetretenen Zuweisung des ganzen Nachlasses an den eingesezten Alleinerben sein Verbleiben haben würde. Den 11. August 1854. K. Oberamtsgericht. F e c h t.

**Afford**

**über Sandlieferung & Pferdestellung.**

Der Steinförper der im Bau begriffenen Straßenstrecke zunächst der Lukenjähmühle bei Murrhardt